

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-788				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff, Manuela				
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr.: 05/17)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.08.2016 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:
„Personalkostenzuschuss 2017 für den Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio“

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 05/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 2.866,63 Euro 34.399,56 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x Euro 6.879,91 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

BG 564,00 Euro
..... Euro
..... Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

41.843,47 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen) *

- 100 %
- anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
..... (Anzahl) andere (welche?):
= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 6.473,89 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
Der Verein verfügt nicht über genügend
Eigengelder.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Landes: beantragt am: 26.08.16 bewilligt am:
28.895,68 Euro

anderer
Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	41.843,47	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	28.895,68	Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	12.947,79	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	6.473,89	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 6.473,90 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 41.843,47 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

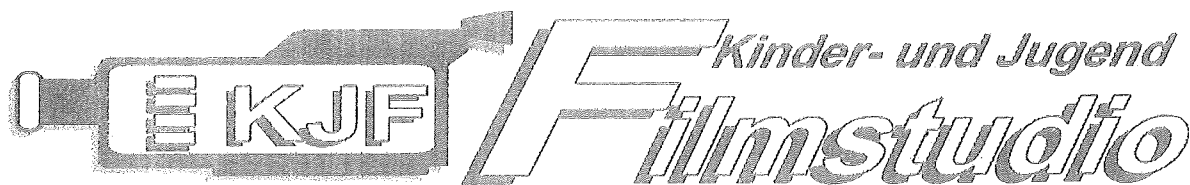
Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 26.08.16
Ort, Datum

Verein für
Jugendeinrichtungen NVJM e.V.
Kleine Alleestraße 44a
20936 Grevesmühlen
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2016 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2017- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediarbeit für die Klassenstufen 4-6. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zu Wirkung von Medien(Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme: „Das wichtige Handy“, „Muss das heute noch sein?, und „ADAS“ eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2016 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren: Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt „Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing berichteten wir ausführlich über den Besuch in unserer portugisischen Partnergemeinde Loures und den Stand des EU Projektes "IN-Town"

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen
Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2017 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Antragsteller:

Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Straße: Kleine Alleestraße 44a PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen

Ansprechpartner: Frau Reichenberg

Telefon 03881/711173 Telefax _____

E- Mail: e.reichenberg@aol.de

Name und Ort des Kreditinstitut Volks- und Raiffeisenbank

IBAN DE 2314 0613 0800 0251 8260

BIC GENODEF1GUE

Kontoinhaber Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Postfach 1565
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt
AZ:
PK:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Art der Zuwendung:

- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme: Mitarbeiter JSA Kinder-u. Jugendfilmstudio

Ort der Maßnahme: Grevesmühlen

Durchführungszeitraum von: 01.01.2017 bis: 31.12.2017

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinheiten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich ab dem 01.01.2017 beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kleine Alleestraße 44a
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 26.08.2016

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag vom: 26.08.2016

Träger: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Maßnahme: Mitarbeiter JSA Kinder-u. Jugendfilmstudio

Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Kostenplan

1.	Personalkosten*				2.866,63 €	=		€
	<u>1</u> Stellen	<u>12</u> Monate	x			=	<u>34.399,56</u>	€
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse					=	<u>564,00</u>	€
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben) Arbeitgeberanteile					=	<u>6.879,91</u>	€
4.	Sonstige Kosten*					=		€
	Voraussichtliche Gesamtkosten					=	<u>41.843,47</u>	€

II. Finanzierungsplan

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen					=		€
2.	Eigenmittel des Trägers					=	<u>6.473,90</u>	€
3.	Sonstige Einnahmen*					=		€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde					=	<u>6.473,89</u>	€
5.	Zuwendung anderer Kreise					=		€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)					=		€
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE					=		€
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. bis 5.)					=		€
8.	Beantragte Zuwendung: Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg					=	<u>28.895,68</u>	€
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen					=	<u>41.843,47</u>	€

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen

* durch Einzelaufstellung ergänzen

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer
(inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Name des Arbeitnehmers: Kadura, Jan

geb. am: 02.03.1966

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung: 40 Std./ %
 Wöchentliche Arbeitszeit über ESF: Std./ %

Vergütungsgruppe E7 Stufe 6

Tarifvertrag/Eingruppierung: TVL Ost

verheiratet/
keine Kinder

Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigten Kinder:

Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers

Arbeitnehmerbrutto je Monat	2.866,63 €	€
-----------------------------	------------	---

Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate	34.399,56	€
Jahressonderzahlung / Jahr	0,00	€
Sonstiges*		€
Sonstiges*		€

Zwischensumme des Bruttoentgelt AN	34.399,56	€
Arbeitgeberanteil ZVK	20 % %	6.879,91 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr	41.279,47	€

Berufsgenossenschaft / Unfallkasse	564,00	€
------------------------------------	--------	---

Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	41.843,47 €
--	-------------

dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat

3.486,95 €

* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	05/17
2.	Eingangsdatum:	26.08.2016
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2017 Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	41.843,47
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 28.895,68
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.473,90
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.473,90 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %	Ja
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.